

# Interessantes zu Geldpolitik und Firmenrecht

Rund 120 vor allem im KMU-Bereich tätige Personen fanden sich im Kulturhaus Odeon zur fünften Wirtschaftsapéro Region Brugg ein, der aktuellen Themen gewidmet war.

Max Weyermann

In seiner Begrüssung ging Andreas Heinemann, Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) Region Brugg auf die globale Wirtschaftsentwicklung ein. Er zeigte sich zumindest für die nächste Zukunft allgemein eher skeptisch, so zum Beispiel mit Blick auf das schwächelnde China. Aber auch für Europa und mittendrin die Schweiz ortete er steigende Risiken. In unserem Land haben vor allem export- oder gästephängige Branchen mit der aktuellen Währungssituation zu kämpfen, und angesichts der Negativzinsen herrscht bei den Pensionskassen und Sozialwerken ein Anlagenotstand. Dieser wird sich bei der PK in sinkenden Umwandlungssätzen für die Renten niederschlagen.

## «SNB musste handeln»

Auf die kurze Einführung folgten drei Referate. Den Auftakt machte Daniel Hanimann, Delegierter für Wirtschaftskontakte der Schweizerischen Nationalbank. Er zeigte sich überzeugt, dass die SNB mit der am 15. Januar 2015 erfolgten Aufhebung des Euro-Mindestkurses von 1.20 Schweizerfranken die richtige Entscheidung getroffen habe. Die zusätzlich eingeführten Negativzinsen für Anlagen habe mitgeholfen, die Attraktivität des Frankens zumindest etwas zu dämpfen. Die 2008 ausgebrochene Krise sei zum Teil selbst verschuldet, hätten doch viele Anleger Dollars und Euros aus dem Ausland in unsere Währung zurücktransferiert, was zu deren Anstieg beigetragen habe. «Nach Einschätzung der SNB fah-



V. l.: Andreas Heinemann, Clemens Hochreuter, Daniel Hanimann, Sarah Brunner und Luc Humbel

Bild: mw

ren wir besser mit Negativzinsen als mit einem allzu starken Franken. Generell gesehen hat sich unsere Wirtschaft so gut als möglich an die Situation angepasst. Für 2016 erwarten wir für unser Land eine leichte Erholung mit Zunahme des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1 bis 1,5 %.» Im Zuge der Krisenbewältigung ist die SNB-Bilanz infolge Devisenankäufen von 2007 bis heute von 100 auf 600 Milliarden Franken angestiegen, was einem ganzen BIP der Schweiz entspricht. Daniel Hanimann: «Ein Festhalten an der Euro-Untergrenze wäre für die SNB nicht mehr tragbar gewesen.» Anlass zu gewissen Hoffnungen geben die weiter bestehende Bereitschaft der Nationalbank zu gezielten Währungsinterventionen und eine bessere Wirtschaftslage in

Ländern wie zum Beispiel den USA. Für Unsicherheit sorgen speziell Griechenland, China, der Ölpreis und die Frage eines Austritts der Engländer aus der Europäischen Union (Brexit). In Sachen Geldpolitik verwies Hanimann darauf, dass sich die Teuerung voraussichtlich mindestens bis 2017 im negativen Bereich bewege, was dazu führe, dass sich die Lohnbezüger mit ihrem Einkommen mehr Konsum leisten könnten. Im Moment seien auch keine Inflationsgefahren in Sicht. Und an den Negativzinsen werde die Nationalbank wohl nicht so schnell etwas ändern.

## Betreibung und Firmenrecht

Im zweiten Referat erläuterte Rechtsanwältin Dr. Sarah Brunner vom Brugger Anwaltsbüro Miotti/

Humbel/Kersten das Vorgehen im Bereich Betreibung und Rechtsöffnung. Sie führte aus, Gläubiger in der Schweiz hätten im vergangenen Jahr 2,1% Debitorenverluste erlitten. Eingeleitete Betreibungen haben dem Vernehmen nach grösstenteils mit dem üblichen Vorgehen (Zahlungsbefehl, Fortsetzungsbegehren und Pfändung/Konkursandrohung) Erfolg. Gut ein Zehntel der Schuldner erheben jedoch Rechtsvorschlag, dessen Beseitigung dann via Gerichtsverfahren angestrengt werden muss. «Positionieren Sie sich als Gläubiger mit Beweisunterlagen und mit zügigen Mahnungen möglichst optimal», so Brunner «und klagen Sie gegen ungerechtfertigte Betreibungen gegen Sie selbst, denn diese bleiben sonst während fünf Jahren einge-

tragen und stellen eine Einschränkung Ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit dar.»

Im abschliessenden Vortrag ging Rechtsanwalt Luc Humbel auf die Neuerungen Firmenrecht/Handelsregister ein. Ziele der voraussichtlich auf den 1. Juli 2016 in Kraft tretenden Revision sind die Erhaltung der Firmenkontinuität auf unbestimmte Zeit, die Erkennbarkeit der Rechtsform sowie eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Regeln. In Bezug auf die Namensgebung der unterschiedlichen Unternehmenstypen gelten recht komplexe Vorschriften, die vor dem Festlegen der Firmenbezeichnung einer genauen Abklärung bedürfen.

Zum Ausklang betonte Clemens Hochreuter, Leiter NAB-Firmenkunden Region Brugg, anhand eines Zitats, dass die Bank dazu beitragen könne, Probleme zu erkennen, zu bewältigen und Entwicklungen zu überbrücken: «Der sinnvolle Umgang mit Risiken ist eine Chance.»

Inserat




**Dampfbahnfahrt  
zum Muttertag**

**Sonntag, 8. Mai  
Bahnfahrten und Restaurant  
von 13.30 bis 17 Uhr**

**Zulauf AG, Schinznach-Dorf  
[www.zulaufquelle.ch](http://www.zulaufquelle.ch)**

95926 GA